Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 58=78 (1912)

Heft: 14

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVII. Jahrgang.

Nr. 14

Basel, 6. April

1912

Erscheint wöchentlich. – Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an Benno Schwahs & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Die französischen Manöver in der Trouée von Belfort und die Flugzeuge. — Eidgenossenschaft: Skikurse. — Ausland: Deutschland: Anwendung des Militärtarifs bei Pferdetransporten aus Anlaß von Geländereiten usw. Schutzschilde. — Frankreich: Mangelhafte Reitfertigkeit. — Oesterreich-Ungarn: Das Resultat der Erprobung von Gewehrstützen. — Niederlande: Offiziersverein. — Vereinigte Staaten von Amerika: Ein Signalapparat für Flugzeuge.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Die neuen Wehrvorlagen sind nebst den Deckungsvorschlägen dem Bundesrat zugegangen. Die Entwürfe erhalten ihre endgültige Gestalt für den Reichstag erst durch die Beschlüsse des Bundesrats. Nach nunmehriger offiziöser Mitteilung bewegen sich die Vorschläge der Heeresverwaltung in zwei Richtungen. Sie bringen eine Verstärkung nicht allein nach der Zahl der im Frieden auszubildenden und unter den Waffen zu haltenden Mannschaften, sondern auch eine Verstärkung durch Vervollkommnung in der Organisation. In erster Linie handelt es sich um schnellere Durchführung des Friedenspräsenzgesetzes von 1911. Nach den ursprünglichen Plänen, die sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren verteilten, sollten wesentliche Verstärkungen erst für 1914 und 1915 bewirkt werden, so z. B. die Aufstellung der bei der 37. und 39. Division noch fehlenden zweiten Feldartillerieregimenter. Alle diese Formationen sollen nunmehr am 1. Oktober 1912 die Lücken füllen, deren Aufstellung das Gesetz von 1911 vorsieht. Hierzu gehören neben den zwei erwähnten Feldartillerieregimentern die Neubildungen der Fußartillerie und die Aufstellung eines Telegraphenbataillons. Alsdann handelt es sich darum, das Friedenspräsenzgesetz von 1911 zu ergänzen, um durch stärkere Heranziehung der zum Waffendienst Fähigen und durch Vervollkommnung der Organisation die Kriegsbereitschaft des Heeres zu steigern. Zu diesem Zwecke sollen zwei neue preußische Armeekorps, unter Verwendung der im Osten und Westen (beim I. und beim XIV. Armeekorps) vorhandenen dritten Divisionen, gebildet werden. werden also zwei Generalkommandos und zwei Divisionsstäbe neu aufgestellt werden müssen. In die neuen Divisionen werden Brigaden eingereiht werden, die hierfür verfügbar sind. Die Neuschaffung von Korpsverbänden und die Regelung der Befehlsverhältnisse an der Westgrenze erfordern die Errichtung einer neuen, VII. Armeeinspektion. Ueber die Zahl der aufzustellenden dritten Bataillone bei

den sogenannten kleinen Infanterieregimentern ist dahin Entscheidung getroffen, daß so viele Bataillone angefordert werden, als für die normale Stärke der Armeekorps und für einige besondere Zwecke notwendig sind. Es handelt sich um 14 Bataillone. Außerdem soll Sachsen ein Infanterieregiment aufstellen, und wird so bei jedem seiner beiden Armeekorps die Zahl von acht erreichen. Für die neuen Divisionen sind die erforderlichen Feldartillerieformationen (bei jeder Division eine Brigade), für beide Armeekorps je ein Pionierbataillon und je ein Trainbataillon vorgesehen. Darüber hinaus rechnet der Entwurf mit einem weiteren Pionierbataillon, mit Ergänzungen der Verkehrstruppen, mit Aufstellung einer Fliegertruppe und mit Erhöhung des Etats bei einer großen Anzahl von Infanteriebataillonen und Feldartillerieabteilungen. An Kavallerie soll in Preußen als Folge der Bildung zweier neuer Armeekorps ein Kavallerieregiment zu fünf Schwadronen aufgestellt werden. Auch für Bayern ist eine Verstärkung der Kavallerie in Aussicht genommen. Bei jedem Infanterieregiment soll eine Maschinengewehrkompagnie eingerichtet werden. Nach alledem wird das Reich gegenüber dem Präsenzgesetz von 1911 die Friedensstärke des Heeres um rund 29,000 Mann, ausschließlich Unteroffiziere, vermehren. Neben dieser Vermehrung der Zahl der Ausgebildeten ist gleichzeitig eine Verbesserung der Offiziersstellenbesetzung im Kriege in Aussicht genommen durch weitere Schaffung von Stellen, welche im Frieden den Truppenoffizier von allzuhäufiger Verwendung außerhalb seiner Dienststelle entlasten, und im Kriege für Besetzung der neuen Formationen verfügbar sind. Endlich besteht die Absicht, gleichzeitig mit der Heeresvorlage eine Erhöhung der Mannschaftslöhnung vorzuschlagen. Der Gesamtbedarf für die Verstärkung des Heeres und die der Flotte stellt sich im Jahre 1912 auf rund 97 Millionen, 1913, in welchem Jahre der höchste Kostenbetrag erreicht wird, auf rund 127 Millionen und 1914 auf rund 114 Millionen Mark. Der Anteil der Flotte beträgt 1912 rund 15 Millionen Mark, 1913 rund 28 Millionen, 1914 rund 38